

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### Verkauf

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrags zwischen dem Käufer und der BUSHANDEL.ch AG in Dagmersellen als Verkäufer. Bei Unterzeichnung des Kaufvertrages bestätigt der Käufer, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und sie bedingungslos akzeptiert zu haben.

### 1. Bestellung

In der Auftragsbestätigung / Konfiguration werden alle Einzelheiten des Vertrages und des Vertragsobjektes genau beschrieben. Vorbehalten bleiben Verbesserungen und Änderungen jeder Art, welche von Herstellerseite beim Abschluss dieses Vertrages vorgenommen werden; der Käufer hat jedoch darauf keinen Anspruch.

Angaben in Prospekten und Katalogen über Gewichte, Brennstoffverbrauch, Geschwindigkeit usw. sind Näherungswerte und unverbindlich. Der vorliegende Kaufvertrag oder Auftragsbestätigung ist für den Käufer mit der Unterzeichnung verbindlich. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, innerhalb von 15 Arbeitstagen seit Unterzeichnung des Vertrages durch den Käufer schriftlich die Unverbindlichkeit zu erklären. Bei Nichtgenehmigung des Vertrages wird keinerlei Entschädigung geschuldet. Andernfalls tritt auch die Verkäuferin in die Verbindlichkeit ein.

### 2. Preisänderung

Tritt nach Abschluss des Kaufvertrages, aber vor Lieferung des Kaufgegenstandes eine Preisänderung ein, wird keine Preiskorrektur vorgenommen.

### 3. Liefertermin

Wird die Lieferfrist nicht eingehalten, so steht dem Käufer das Recht zu, der Verkäuferin eine Nachfrist von mindestens einem Monat zu setzen. Wird auch innerhalb dieser Nachfrist nicht geliefert, so kann der Käufer, nach Ablauf von weiteren 60 Tagen seit der abgelaufenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss, um gültig zu sein, mit eingeschriebenem Brief erklärt werden. Die Fälle höherer Gewalt bleiben vorbehalten (kein Rücktrittsrecht).

Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen irgendwelcher Art aus verspäteter Ablieferung des Kaufgegenstandes; desgleichen, wenn infolge eines

Rücktritts vom Vertrag das Fahrzeug nicht zur Ablieferung gelangt. Ein Verzug in der Lieferung von Ersatzteilen oder der Behebung von Garantiearbeiten entbindet den Käufer nicht von seinen vertraglichen Zahlungspflichten.

### 4. Annahmeverzug

Befindet sich der Käufer nach erfolgter schriftlicher Mahnung mit der Übernahme des Kaufgegenstandes in Verzug, so kann die Verkäuferin nach unbenutztem Ablauf einer schriftlich angesetzten achttägigen Nachfrist

a) auf der Erfüllung beharren und Schadenersatz wegen Verspätung verlangen

b) sofort schriftlich den Verzicht auf die nachträgliche Leistung erklären und 25 Prozent des Verkaufspreises als Konventionalstrafe fordern. Übersteigt der erlittene Schaden den Betrag der Konventionalstrafe, so ist die Verkäuferin berechtigt, den Mehrbetrag einzufordern.

### 5. Zahlungsbedingungen

Ist kein besonderer Zahlungstermin vereinbart, so ist der Kaufpreis bei der Lieferung zu zahlen. Eine Verrechnung des Kaufpreises mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug ist Verzugszins zu 7 Prozent p.a. geschuldet. Dabei ist die Verkäuferin zum Rücktritt und zur Rückforderung des Vertragsobjektes unter Wahrung ihrer Ersatzansprüche berechtigt, auch wenn das Vertragsobjekt bereits vorher an den Käufer übergegangen ist (Art. 214, Abs 3 OR).

### 6. Eigentumsvorbehalt

Die Verkäuferin behält sich, gemäss Art. 715 ff ZBG, das Eigentum am Vertragsobjekt sowie an allen seinen Bestandteilen und Zubehör bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. allfällige Verzugszinsen und Kosten vor. Bis dahin darf der Käufer das Kaufobjekt weder veräussern noch verpfänden oder ausleihen. Vermietung ist nur mit schriftlichem Einverständnis der Verkäuferin zulässig. Bei einer allfälligen Pfändung, Retention oder Arrestnahme hat der Käufer auf das Bestehen des Eigentumsvorbehaltes hinzuweisen und die Verkäuferin zu benachrichtigen. Durch Unterzeichnung der Bestellung ermächtigt der Käufer die Verkäuferin zur Eintragung im Eigentumsvorbehaltregister. Er verpflichtet sich überdies, der Verkäuferin von jedem Wohnortwechsel im Voraus Kenntnis zu geben.

### 7. Garantie

Die Verkäuferin überträgt die Werkgarantie auf den Käufer. Diese ersetzt die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche (Wande-

lung und Minderung) sowie eines aus der mangelhaften Lieferung irgendwie entstandenen Schadens. Von auf der Vorderseite vermerkten Sonderbestimmungen abgesehen, werden gebrauchte Fahrzeuge ohne Garantie geliefert.

### 8. Schriftform

Die Parteien vereinbaren die Schriftform als gültiges Erfordernis für diesen Vertrag und alle seine allfälligen Abänderungen und Ergänzungen.

### 9. Online-Kauf

BUSHANDEL.ch AG legt grossen Wert darauf, Verfügbarkeiten im Onlineshop aktuell und genau anzugeben. Insbesondere bei grossem Interesse in Bezug auf ein Produkt kann es sein, dass dieses im Onlineshop erscheint, aber nicht mehr verfügbar ist. Alle Angaben zur Verfügbarkeit sind deshalb ohne Gewähr und können bis zum Abschluss des Rechtsgeschäfts ändern.

Die Produkte und Preise im Onlineshop gelten als Angebot. Dieses Angebot steht jedoch unter Vorbehalt der Verfügbarkeit.

Der Kaufvertrag kommt für Produkte zustande, sobald der Käufer die Anzahlung geleistet hat und die Verfügbarkeit durch eine Auftragsbestätigung von einem Verkäufer schriftlich rückbestätigt wurde.

### 10. Online-Terminvereinbarung

Die Buchung eines Termins erfolgt online über die Website Bushandel.ch. Die Buchung ist erst dann gültig, wenn die Reservierung von BUSHANDEL.ch AG per E-Mail oder SMS rückbestätigt wurde.

Ein Auftrag kann bis zu 72 Stunden vor der geplanten Ausführung von beiden Seiten kostenlos telefonisch oder per E-Mail storniert werden.

### 11. Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertrag allfällig entstehenden Streitigkeiten ist Dagmersellen Gerichtsstand. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

Dagmersellen, 08.06.2022